

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0155/2025**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Grabner, Andy

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 40 FB Schule, Kultur und Sport mit FD  
Schulentwicklung/Ausbildungsförderung

### Beratungsfolge:

| Gremium                      | Termin     | einstimmig | J | N | E |
|------------------------------|------------|------------|---|---|---|
| Bildungs- und Sportausschuss | 16.09.2025 |            |   |   |   |
| Kreis- und Finanzausschuss   | 18.09.2025 |            |   |   |   |
| Kreistag                     | 02.10.2025 |            |   |   |   |

**Bezeichnung des TOP:** 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage I beigefügte 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027.

### Sachdarstellung:

I.

Der Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 02. Juni 2022 (Beschluss-Nr.: 145-24/2022) den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 mehrheitlich beschlossen. Mit den Schreiben vom 01. Juli 2022 und 03. August 2022 hat das Landesschulamt den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld, den v. g. Planungszeitraum betreffend, bestätigt.

Des Weiteren hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im

Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 beschlossen (Beschluss-Nr.: 037-05/2024). Die Bestätigung des Landesschulamtes erfolgte mit Schreiben vom 24. Januar 2025.

Bestandteil dieser Beschlussfassung war u. a. die prognostische Neuberechnung der Schülerzahlen für die Gemeinschaftsschule (GmS) Muldenstein auf der Grundlage steigender Schüler- und Klassenzahlen und der beabsichtigten Änderung des Schuleinzugsbereiches dieser Schule. Damit hatte der Landkreis das mildeste Mittel zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs an der GmS Muldenstein gewählt.

Diesbezüglich wurde dem Kreistag die 2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Sowohl in der Sitzung am 12. Dezember 2024 (Beschluss-Nr.: 036-05/2024) als auch in der Sitzung am 13. Februar 2025 (Beschluss-Nr.: 047-06/2025) wurde die 2. Änderungssatzung durch den Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Damit bleibt der mit der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld festgelegte Schuleinzugsbereich für die Gemeinschaftsschule Muldenstein bestehen (Beschluss des Kreistages vom 18. Februar 2021, Beschluss-Nr.: 088-11/2021, zuletzt geändert mit der 1. Änderungssatzung - Beschluss des Kreistages vom 02. Juni 2022, Beschluss-Nr.: 149-24/2022). Der Zugang zur GmS Muldenstein für Schülerinnen und Schüler (SuS) aus den Schulbezirken von Sekundarschulen ist bei der Schulformwahl Gemeinschaftsschule weiterhin sicherzustellen.

Gemäß § 6 Abs. 7 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen vom 15. Oktober 2020 ist der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) unverzüglich fortzuschreiben, wenn die Bestandsfähigkeit einzelner Schulen nicht mehr gegeben ist oder andere hinreichende Gründe eine Fortschreibung erfordern.

Eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes bezogen auf die Gemeinschaftsschule Muldenstein macht sich insoweit erforderlich, da die Schüler- und Klassenzahlen stetig gestiegen sind und derzeit noch weiter ansteigen und eine Änderung des Schuleinzugsbereichs für diese Schule aufgrund der Beschlussfassung des Kreistages nicht zustande gekommen ist.

Die Schule verfügt über 15 allgemeine Unterrichtsräume (AUR), 6 Fachunterrichtsräume (FUR) und 1 Turnhalle (TH). In Anwendung des Raumbedarfsfaktors von 1,5 können in 22 Unterrichtsräumen 14 – 15 Klassen beschult werden.

Zum SJ 2024/2025 erfolgte die zeitlich befristete Aufstellung von 2 Klassenraumcontainern. Damit erhöht sich die Anzahl der verfügbaren Unterrichtsräume auf 24. Unter Zugrundelegung eines Raumbedarfsfaktors von 1,5 können in 24 Räumen 16 Klassen beschult werden.

Im SJ 2025/2026 werden 429 SuS in 18 Klassen an der GmS Muldenstein zu beschulen sein. Damit ergibt sich ein Raumbedarf von 27 Klassenräumen (18 Klassen x 1,5). Diese Anzahl von Klassenräumen ist im Gebäude der Gemeinschaftsschule nicht verfügbar. Vielmehr kann der Schulbetrieb nur durch schulorganisatorische Maßnahmen im Rahmen der vorhandenen Räumlichkeiten einschließlich der 2 Klassenraumcontainer sichergestellt werden.

Prognostisch wird sich die Anzahl der SuS bis zum SJ 2032/2033 auf 488 erhöhen, welche in 21 Klassen zu beschulen wären. Bei Zugrundlegung des Faktors 1,5 wären dann 31 Unterrichtsräume erforderlich.

Vor dem Hintergrund des Vorgenannten kann der Schulbetrieb an der Schule bei Beibehaltung des derzeit geltenden Schuleinzugsbereichs nur sichergestellt werden, wenn durch einen Erweiterungsbau zusätzliche Klassenräume geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, 6 Unterrichtsräume zu errichten, davon 4 AUR und 2 FUR sowie ein Lehrerzimmer und entsprechende sanitäre Anlagen. Unter Berücksichtigung der Mietkonditionen für die 2 Klassenraumcontainer muss die Baumaßnahme spätestens mit Beginn des SJ 2027/2028 beendet sein.

## II.

In der Stadtratssitzung am 12. Dezember 2024 hat die Stadt Zerbst/Anhalt die Bildung des Grundschulverbundes „Astrid-Lindgren/Dobritz“ zum Schuljahr 2025/2026 mit der Astrid-Lindgren-Grundschule in Zerbst/Anhalt als Hauptstandort und der Grundschule „Vorfläming“ in Dobritz als Teilstandort beschlossen (Beschluss-Nr.: BV/0091/2024). Die Kenntnisnahme hat das Landesschulamt mit Schreiben vom Januar 2025 bestätigt.

Die Errichtung dieses Grundschulverbundes war eine schulorganisatorische Entscheidung der Stadt Zerbst/Anhalt in ihrer Funktion als Schulträger und dient damit dem Erhalt des Bildungsstandortes in Dobritz.

In diesem Zusammenhang war durch den Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt die Neufassung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt – Grundschulbezirkssatzung – zu beschließen. Dies ist in der Stadtratssitzung am 12. Dezember 2024 erfolgt (Beschluss-Nr.: BV/0096/2024). Das Landesschulamt hat mit Schreiben vom Januar 2025 den Regelungen der Satzung zugestimmt.

Durch den LK Anhalt-Bitterfeld als Träger der Schulentwicklungsplanung ist der Grundschulverbund „Astrid-Lindgren/Dobritz“ in den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 aufzunehmen und darzustellen.

Mit der 2. Fortschreibung wird diesem Erfordernis Rechnung getragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

| <u>HH-Jahr</u> | <u>Produkt-/Sachkonto</u> | <u>Betrag in EUR</u> |
|----------------|---------------------------|----------------------|
|----------------|---------------------------|----------------------|

**Pkt. I:** FB 68 – SK 219102.096100: ca. 3,95 Mio € (Stand: 07.07.2025, HH-Jahr 2026)

FB 40 – SK 219102.525200: 18.600,00 € (HH-Jahr 2026)

SK 219102.082200: 4.800,00 € (HH-Jahr 2026)

**Pkt. II:** keine

**Anlagenverzeichnis:**

2. Fortschrb. SEPI

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Grabner  
**Landrat**